



Rechtsanwalte Scholten | Oberem & Partner

Die Patientenverfugung

Kleve, den 8. April 2024

Inhalt

1. Was versteht man unter einer Patientenverfügung?
2. Benötige ich eine Patientenverfügung?
3. Welchen Inhalt hat die Patientenverfügung?
4. Tipps im Zusammenhang mit einer Patientenverfügung

SOP

Rechtsanwälte Scholten | Oberem & Partner

1.

**Was versteht man unter einer
Patientenverfügung?**

SOP

Rechtsanwälte Scholten | Oberem & Partner

Ein Blick ins Gesetz...

§ 1901a BGB – Patientenverfügung

§ 1901b BGB – Gespräch zu Feststellung des Patientenwillens

§ 1901c BGB - Schriftliche Betreuungswünsche, Vorsorgevollmacht

§ 1904 BGB - Genehmigung des Betreuungsgerichts bei ärztlichen Maßnahmen

§ 1906 BGB - Genehmigung des Betreuungsgerichts bei der Unterbringung

§ 1901a Abs 1 BGB Patientenverfügung

(1) Hat ein einwilligungsfähiger Volljähriger für den Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt, ob er in bestimmte, zum Zeitpunkt der Festlegung noch nicht unmittelbar bevorstehende Untersuchungen seines Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligt oder sie untersagt (**Patientenverfügung**), prüft der Betreuer, ob diese Festlegungen auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Ist dies der Fall, hat der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen. Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden.

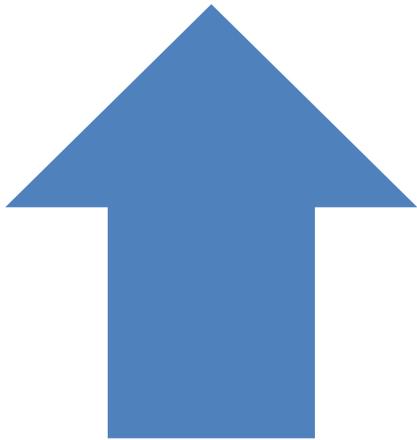
SOP

Rechtsanwälte Scholten | Oberem & Partner

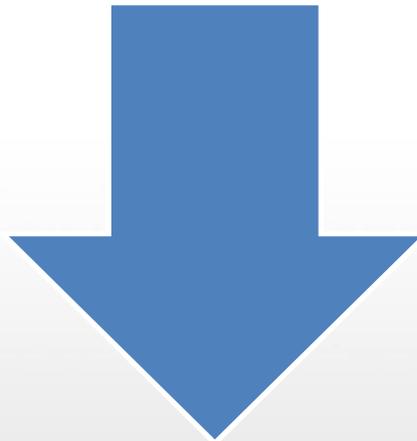
2.

**Benötige ich eine
Patientenverfügung?**

Unterschiedliche Motive:



„Ich will sicherstellen,
dass bei Krankheit
und Gebrechlichkeit
alles
Menschenmögliche
für mich getan wird.“



„Ich befürchte, dass
man mich trotz
schwerster Krankheit
mit technischen
Mitteln am Leben hält
und nicht sterben
lässt.“

Aber auch religiöse Überzeugungen

Beispiel: Zeugen Jehovas

z.B. lehnen jegliche Form von Bluttransfusion ab:

„So halten wir uns an das biblische Gebot, uns des Blutes zu enthalten (Apostelgeschichte 15:29; sowie 1. Mose 9:3, 4; 3. Mose 7:26, 27; 17:1, 2, 10-12; 5. Mose 12:23-25).“

Organtransplantationen oder Organspenden liegen wiederum in der Entscheidung des Einzelnen.

SOP

Rechtsanwälte Scholten | Oberem & Partner

Wie ist die Rechtslage ohne Verfügung?

§ 1901a Abs. 2, 3 u. 5 BGB Patientenverfügung

(2) Liegt keine Patientenverfügung vor oder treffen die Festlegungen einer Patientenverfügung nicht auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zu, hat der Betreuer die Behandlungswünsche oder den mutmaßlichen Willen des Betreuten festzustellen und auf dieser Grundlage zu entscheiden, ob er in eine ärztliche Maßnahme nach Absatz 1 einwilligt oder sie untersagt. Der mutmaßliche Wille ist aufgrund konkreter Anhaltspunkte zu ermitteln. Zu berücksichtigen sind insbesondere frühere mündliche oder schriftliche Äußerungen, ethische oder religiöse Überzeugungen und sonstige persönliche Wertvorstellungen des Betreuten.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten unabhängig von Art und Stadium einer Erkrankung des Betreuten.

(5) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Bevollmächtigte entsprechend.

Kann mein Ehegatte in die Behandlung einwilligen?

§ 1358 BGB - Gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitsorge

(1) Kann ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitsorge rechtlich nicht besorgen (vertretener Ehegatte), ist der andere Ehegatte (vertretender Ehegatte) berechtigt, für den vertretenen Ehegatten

1. in Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einzuwilligen oder sie zu untersagen sowie ärztliche Aufklärungen entgegenzunehmen,

2. Behandlungsverträge, Krankenhausverträge oder Verträge über eilige Maßnahmen der Rehabilitation und der Pflege abzuschließen und durchzusetzen,

(2) Unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 und hinsichtlich der in Absatz 1 Nummer 1 bis 4 genannten Angelegenheiten sind behandelnde Ärzte gegenüber dem vertretenden Ehegatten von ihrer Schweigepflicht entbunden. Dieser darf die diese Angelegenheiten betreffenden Krankenunterlagen einsehen und ihre Weitergabe an Dritte bewilligen.

§ 1904 Abs. 1 BGB Genehmigung des Betreuungsgerichts bei ärztlichen Maßnahmen

(1) Die Einwilligung des Betreuers in eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff bedarf der Genehmigung des Betreuungsgerichts, wenn die begründete Gefahr besteht, dass der Betreute auf Grund der Maßnahme stirbt oder einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleidet. Ohne die Genehmigung darf die Maßnahme nur durchgeführt werden, wenn mit dem Aufschub Gefahr verbunden ist.

....

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten auch für einen Bevollmächtigten. Er kann in eine der in Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 2 genannten Maßnahmen nur einwilligen, nicht einwilligen oder die Einwilligung widerrufen, wenn die Vollmacht diese Maßnahmen ausdrücklich umfasst und schriftlich erteilt ist.

§ 1904 Abs. 4 u. 5 BGB Genehmigung des Betreuungsgerichts bei ärztlichen Maßnahmen

(3) Die Genehmigung nach den Absätzen 1 und 2 ist zu erteilen, wenn die Einwilligung, die Nichteinwilligung oder der Widerruf der Einwilligung dem Willen des Betreuten entspricht.

(4) Eine Genehmigung nach den Absätzen 1 und 2 ist nicht erforderlich, wenn zwischen Betreuer und behandelndem Arzt Einvernehmen darüber besteht, dass die Erteilung, die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligung dem nach § 1901a festgestellten Willen des Betreuten entspricht.

§ 1901b BGB - Gespräch zur Feststellung des Patientenwillens

- (1) Der behandelnde Arzt prüft, welche ärztliche Maßnahme im Hinblick auf den Gesamtzustand und die Prognose des Patienten indiziert ist. Er und der Betreuer erörtern diese Maßnahme unter Berücksichtigung des Patientenwillens als Grundlage für die nach § 1901a zu treffende Entscheidung.
- (2) Bei der Feststellung des Patientenwillens nach § 1901a Absatz 1 oder der Behandlungswünsche oder des mutmaßlichen Willens nach § 1901a Absatz 2 soll nahen Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen des Betreuten Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden, sofern dies ohne erhebliche Verzögerung möglich ist.
- (3) Die Absätze 1 und 2 gelten für Bevollmächtigte entsprechend.

SOP

Rechtsanwälte Scholten | Oberem & Partner

3.

Möglicher Inhalt einer Patientenverfügung

Grenzen einer Patientenverfügung

§ 216 StGB – Tötung auf Verlangen

- (1) Ist jemand durch das ausdrückliche und ernstliche Verlangen des Getöteten zur Tötung bestimmt worden, so ist auf Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren zu erkennen.
- (2) Der Versuch ist strafbar.



SOP

Beispielsfall:

Wird bei einem bewusstlos aufgefundenen Unfallopfer eine Patientenverfügung aufgefunden, die unter anderem eindeutig Reanimationsmaßnahmen untersagt, wird können diese nicht durchgeführt werden, auch wenn die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Wiederbelebung sehr hoch ist?

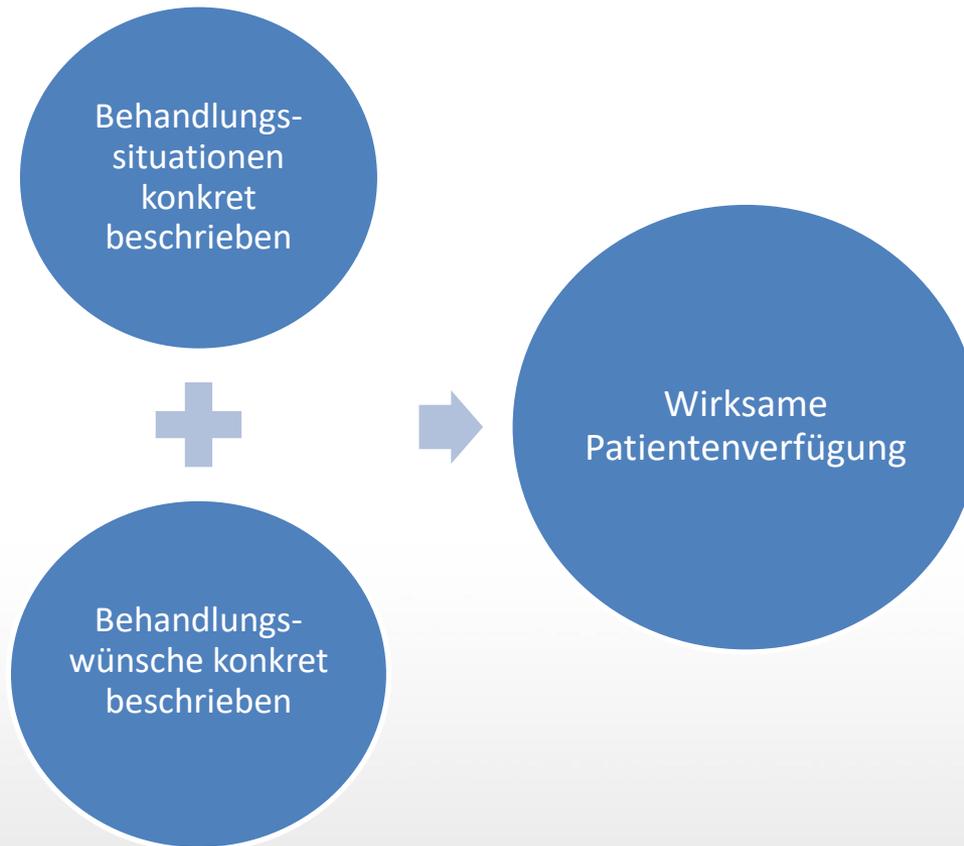
Bundesgerichtshof Beschluss vom 8.2.2017:

Erster Leitsatz:

Eine Patientenverfügung entfaltet nur dann unmittelbare Bindungswirkung, wenn sie neben den Erklärungen zu den ärztlichen Maßnahmen, in die der Ersteller einwilligt oder die er untersagt, auch erkennen lässt, dass sie in der konkreten Behandlungssituation Geltung beanspruchen soll.

Zweiter Leitsatz:

Die schriftliche Äußerung, dass „lebensverlängernde Maßnahmen unterbleiben“ sollen, enthält für sich genommen nicht die für eine bindende Patientenverfügung notwendige konkrete Behandlungsentscheidung des Betroffenen.



Beispielformulierung:

Behandlungssituation:

Wenn ich infolge eines fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses wie z. B. bei Demenz auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Flüssigkeit und Nahrung in hinreichender Menge zu mir zu nehmen, ...

Behandlungswunsch:

... wünsche ich, dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen mit Ausnahme von Flüssigkeitsgabe unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden, gegebenenfalls mit Hilfe bei der Flüssigkeits- und Nahrungsaufnahme. Künstliche Ernährung in jeglicher Form (wie durch Magensonde oder venöse Zugänge) lehne ich ab.

SOP

Nach der Entscheidung des BGH aus 2017 genügt eine Patientenverfügung,

- die einerseits konkret die Behandlungssituationen beschreibt, in denen die Verfügung gelten soll,
- und andererseits die ärztlichen Maßnahmen bezeichnet, in die der Ersteller einwilligt oder die er untersagt, etwa durch Angaben zur Schmerz- und Symtombehandlung, künstlichen Ernährung und Flüssigkeitszufuhr.

Die Anforderungen an die Bestimmtheit einer Patientenverfügung dürfen dabei nicht überspannt werden.

SOP

Rechtsanwälte Scholten | Oberem & Partner

4.

Tipps im Zusammenhang mit einer Patientenverfügung

Wichtig ist, ...

... dass das Original auffindbar ist.

... dass die behandelnden Ärzte und das Pflegepersonal sie zur Kenntnis nehmen können.

- Verwahrung bei den Betreuungsgerichten ist nicht vorgesehen
- grds. auch nicht im sog. Zentralen Vorsorgeregister (Notarkammer)
Ausnahme: Annex zu Vorsorgevollmacht

Praxistipp:

- Informieren Sie nahe Angehörige von der Existenz und dem Aufbewahrungsort der Patientenverfügung.
- Informieren Sie Ihren Hausarzt und bitten um Aufnahme der Patientenverfügung in die Patientenakte.

Am 08.12.2015 ist das Hospiz- und Palliativgesetz in Kraft getreten.

§ 132g Abs. 1 SGB V – Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

(1) Zugelassene Pflegeeinrichtungen ... und Einrichtungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen können den Versicherten in den Einrichtungen eine gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase anbieten. Versicherte sollen über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung in der letzten Lebensphase beraten werden, und ihnen sollen Hilfen und Angebote der Sterbebegleitung aufgezeigt werden. Im Rahmen einer Fallbesprechung soll nach den individuellen Bedürfnissen des Versicherten insbesondere auf medizinische Abläufe in der letzten Lebensphase und während des Sterbeprozesses eingegangen, sollen mögliche Notfallsituationen besprochen und geeignete einzelne Maßnahmen der palliativ-medizinischen, palliativ-pflegerischen und psychosozialen Versorgung dargestellt werden. Die Fallbesprechung kann bei wesentlicher Änderung des Versorgungs- oder Pflegebedarfs auch mehrfach angeboten werden.

SOP



Bundesministerium
für Justiz und
Verbraucherschutz

[https://www.bmj.de/
SharedDocs/Publika
tionen/DE/Broschue
ren/Patientenverfueg
ung.html?nn=17634](https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschueren/Patientenverfuegung.html?nn=17634)

SOP

SOP

Rechtsanwälte Scholten | Oberem & Partner

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**